



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

**Beschäftigung und Soziales, Forschung und Innovation, Binnenmarkt
Rechtsakt über den Europäischen Forschungsraum**

13.10.2025 - 05.01.2026

Drs. 19/8686, 19/9197

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Zusammenhang mit dem von der Europäischen Union initiierten Konsultationsverfahren zur Vorbereitung eines Rechtsakts über den Europäischen Forschungsraum wird betont, dass ein solcher Rechtsakt die europäische Kompetenzordnung mit den begrenzten Kompetenzen der EU im Hochschul- und Forschungsbereich sowie den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit wahren muss und zudem sicher gestellt werden muss, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen keine weiteren bürokratischen Hürden schaffen. Initiativen, die etwa auf eine Harmonisierung im Bereich der Karrierewege oder der Hochschulsysteme abzielen, fallen vor allem in die Kompetenz der Mitgliedstaaten und in Deutschland insbesondere in die Kompetenz der Länder.

Die Bestrebungen der Europäischen Kommission zur Vereinfachung von Verfahren, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Erleichterung der Antragsstellung im Bereich der Forschungsförderung werden begrüßt. Vereinfachte, rechtssichere und transparente Regelungen sind für die Attraktivität des Europäischen Forschungsraums ebenso entscheidend wie planbare und administrativ schlanke Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Dies gilt es gerade bei der Schaffung neuer Legislativakte zu beachten.

Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Verwirklichung eines europäischen Forschungsraums wird große Bedeutung beigemessen. Genauso bedeutend sind gleichwohl die Wahrung nationaler und regionaler Handlungsspielräume sowie die Möglichkeit unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen. Die thematische Vielfalt von Wissenschaft und Forschung in ihrer ganzen Breite und entlang der gesamten Innovationskette sowie ein wissenschaftsgeleiteter und exzellenzorientierter Wettbewerb zwischen den einzelnen Forschungseinrichtungen sind Aushängeschild und Stärke des Europäischen Forschungsraums im globalen Wettbewerb.

Forschung und Innovation sind von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union sowie für den Wohlstand und Fortschritt in Europa. Die Zielsetzung eines Europäischen Forschungsraums (Artikel 179 AEUV) wird daher unterstützt und dessen strategische Weiterentwicklung wird weiterhin konstruktiv begleitet.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner